

Datum: 08.05.2020

Az.: kry-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	10.06.2020

Betreff:

Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2020/2021

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiter Bläsing	
------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung nimmt die Vorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 11/1893, zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**1. Ausgangssituation**

Im 1. Schulhalbjahr 2019/20 besuchten 399 Schülerinnen und Schüler die 4. Klassen der 7 Bergkamener Grundschulen bzw. werden zu Beginn des Schuljahres 2020/21 auf eine weiterführende Schule wechseln. Im Vorjahr waren es 429 Schülerinnen und Schüler; laut der vorliegenden Statistik wird sich die Zahl in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

Schuljahr	Übergänge auf weiterführende Schulen
2019/20	429
2020/21	399
2021/22	422
2022/23	484
2023/24	425
2024/25	481

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen wird durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I geregelt. Durch Erlass hat das Schulministerium NRW bestimmt, dass die Anmeldungen bis zum 13.03.2020 abgeschlossen sein mussten.

Die Schulen hatten sich auf eine Anmeldewoche in der Zeit von Samstag, 15.02.2020, bis Freitag, 21.02.2020 geeinigt.

Durch die Aushändigung eines Anmeldescheins an die Eltern aller Viertklässler, auf dem auch die Empfehlung der Grundschule vermerkt ist, wird verhindert, dass ein Kind gleichzeitig an mehreren Schulen angemeldet werden kann. Wird das Kind an einer weiterführenden Schule angenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Durchschrift des Aufnahmescheines mit dem Aufnahmevermerk. Im Fall einer Abweisung erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück und können ihn an einer anderen weiterführenden Schule erneut vorlegen. Der Schulträger erhält eine Durchschrift und kann so die Einhaltung der Schulpflicht der Viertklässler überprüfen. Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Unter den insgesamt 399 Viertklässlern befinden sich 25 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL). Hiervon erhalten nicht alle eine Empfehlung hinsichtlich einer weiterführenden Schule. Diese 25 Schüler/-innen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bergkamen aus dem Gemeinsamen Lernen sollen zukünftig eine weiterführende Schule der Stadt Bergkamen besuchen. Insgesamt wurden alle **25** Förderschüler/innen auf die Bergkamener Schulen verteilt. Hiervon werden die Freiherr-vom-Stein-Realschule **5** Schüler/-innen, die Realschule Oberaden **6** und die Willy-Brandt-Gesamtschule **13** Schüler/innen aufnehmen. Die betreffenden Schüler/-innen wurden durch das Schulamt

des Kreises auf die Bergkamener Schulen verteilt. Von diesem Verfahren wurde der Schulträger ausdrücklich ausgeschlossen.

Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde trotz Vorschlages des Schulamtes, durch die Erziehungsberechtigten noch nicht entsprechend angemeldet.

2. Anmeldezahlen

a) Realschulen

An den zwei Bergkamener Realschulen sieht die Klassenbildung wie folgt aus:

Freiherr-vom-Stein-Realschule:

Es wurden 57 Bergkamener Viertklässler/-innen mit Empfehlung angemeldet. Zusammen mit 5 GL- Schüler/-innen ergibt dies 62 Schülerinnen und Schüler im kommenden 5. Jahrgang. Es könnten inklusive möglicher Wiederholer/-innen drei Klassen gebildet werden.

Realschule Oberaden:

Es wurden 52 Viertklässler/-innen mit Empfehlung angemeldet. Enthalten sind hierin zusammen 6 GL-Schüler/-innen ohne Empfehlung; dies ergibt 58 Schülerinnen und Schüler. Es könnten inklusive Wiederholer/-innen drei Klassen gebildet werden, ohne wohl nur zwei.

Die Empfehlungen der Grundschulen für die künftigen Fünftklässler an den Realschulen sehen wie folgt aus:

Empfehlungen der Fünftklässler der Realschulen 2017/18				
	Frh.-v.-Stein-Realschule		Realschule Oberaden	
Hauptschule	1	2,0 %	7	13,5 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	7	12,0 %	13	25,0 %
Realschule	39	68,5 %	26	50,0 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	7	12,0 %	2	4,0 %
Gymnasium	3	5,5 %	4	7,5 %
Summe	57 + 5 o. E.	100 %	52 + 6 o. E.	100 %

(o. E. = ohne Empfehlung)

Die Empfehlungen gelten in jedem Fall auch für die Schulform "Gesamtschule" und "Sekundarschule". Die Schüler/-innen des Gemeinsamen Lernens (zieldifferent) haben keine Empfehlungen erhalten. Dies ist dort auch nicht vorgesehen.

b) Städtisches Gymnasium

Im kommenden Schuljahr haben sich 78 Schüler/-innen mit Empfehlung am Städtischen Gymnasium Bergkamen neu angemeldet. 1 dieser Anmeldungen stammt von einer Bergkamener Schülerin, die eine Grundschule in einer Nachbarstadt besucht, 2 weitere von auswärtigen Schülern/-innen. Das Gymnasium wird 4 Klassen bilden. Im Vorjahr

waren es 4 Klassen mit 114 angemeldeten Schülerinnen und Schülern.

Die Schüler/-innen mit den 90 Gymnasialempfehlungen ohne Einschränkung, die von den Bergkamener Grundschulen ausgesprochen wurden, haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Gymnasium Bergkamen: 46 Schüler/-innen
 Willy-Brandt-Gesamtschule: 1 Schüler/-in
 Freiherr-vom-Stein-Realschule: 3 Schüler/-innen
 Realschule Oberadern: 4 Schüler/-innen

Auswärtige Schule: 36 Schüler/-innen

Gesamt: 90 Schüler/-innen

c) Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Willy-Brandt-Gesamtschule hat **144** Anmeldungen zu verzeichnen. Darin enthalten sind 13 Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen ohne Empfehlung. Insgesamt stammen 2 Neuanmeldungen nicht aus Bergkamen.

4 angemeldete Schüler/-innen sind in Bergkamen wohnhaft, besuchen aber zurzeit eine auswärtige Grundschule. Es werden 6 Klassen gebildet.

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler am Städtischen Gymnasium und an der Willy-Brandt-Gesamtschule haben folgende Empfehlungen:

Empfehlungen der Fünftklässler Gymnasium/Gesamtschule 2016/17				
	Städt. Gymnasium		Willy-Brandt-Gesamtschule	
Hauptschule	0	0,0 %	84	64,2 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	0	0,0 %	22	16,8 %
Realschule	12	15,0 %	23	17,5 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	17	22,0 %	1	0,75 %
Gymnasium	49	63,0 %	1	0,75 %
Summe	78	100 %	131 +13 o. E.	100 %

d) Ein- und Auspendler

Vier auswärtigen Schülerinnen und Schülern bzw. hier wohnend, aber zurzeit eine auswärtige Grundschule besuchend (5), die eine Bergkamener weiterführende Schule besuchen werden, stehen 61 Viertklässler gegenüber, die sich für eine Schule in einer Nachbargemeinde entschieden haben.

Die Einpendler werden folgende Schulen besuchen:

Willy-Brandt-Gesamtschule: 2 Schüler/-innen
 Städt. Gymnasium: 2 Schüler/-innen

Die 60 Auspendler haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Werne

Sekundarschule:	16 Schüler/-innen
Anne-Frank-Gymnasium:	8 Schüler/-innen
Christophorus-Gymnasium:	18 Schüler/-innen

Kamen

Gymnasium:	8 Schüler/-innen
Gesamtschule:	2 Schüler/-innen

Lünen

Heinrich-Bußmann-Hauptschule:	1 Schüler/in
Ludwig-Uhland-Realschule:	3 Schüler/-innen
Freiherr-vom-Stein Gymnasium:	2 Schüler/-innen
Realschule Altlünen:	1 Schüler/in
Städt. Gymnasium:	1 Schüler/in

Sonstige

Freie Waldorf Schule Hamm:	1 Schüler/-in
----------------------------	---------------

Über **399 Schüler und Schülerinnen** im 4. Jahrgang verfügten die 7 Bergkamener Grundschulen zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2019/20.

62 SuS der Bergkamener Grundschulen meldeten die Eltern an der Freiherr-vom-Stein-Realschule an; für **58** SuS erfolgte dies an der Realschule in Oberaden. **138** Schulkinder aus diesem Kreis nimmt die Willy-Brandt-Gesamtschule auf; **75** das Städt. Gymnasium. Zuzüglich der **61** Auspendler/-innen und **4** Schülern/-innen, welche unmittelbar nach der Zeugnisausgabe verzogen sind, war mit Stand vom 11.05.2018 festzustellen, dass lediglich noch **5** Anmeldungen fehlten (**394 + 5**). Dies war vergleichbar mit dem Stand im Vorjahr zur gleichen Zeit, aber erheblich weniger als in den davor liegenden Jahren. Hinsichtlich dieser Kinder wurden die Erziehungsberechtigten durch das Schulverwaltungsamt schriftlich aufgefordert, die Anmeldungen zu weiterführenden Schulen noch nachzuweisen.

Laut Urteil des OVG Münster vom 21.02.2013 darf eine Schule die Aufnahme von Schülern nicht deshalb ablehnen, weil sie in einer anderen Stadt wohnen. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde darf daher bei einem Anmeldeüberhang nicht das alleinige Ablehnungskriterium sein.

25 Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen wurden vom Schulamt des Kreises Unna über die Bergkamener weiterführenden Schulen verteilt, d. h. den Eltern und aufnehmenden Schulen die entsprechenden Vorschläge unterbreitet.